

Psychiatrieaufenthalt verhindert Lehrerstelle?

Beitrag von „Meike.“ vom 4. Februar 2018 16:17

Das ist schlicht falsch: sie führen mittlerweile in der Regel genau nicht mehr zum dauerhaften Ausschluss, vor allem nicht wenn eine abgeschlossene Psychotherapie bescheinigt werden kann. Und zwar, weil die Prognose "nicht arbeitsfähig" so weit in die Zukunft gestellt werden müsste, wie du es eben bei diesen Erkrankungen nicht tun kannst. Und, wie ich bereits mehrfach erwähnte, arbeitsfähig und geheilt sind zwei verschiedene paar Schuhe, nur ersteres ist für den Arbeitgeber interessant. Da die Beweislast der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit hier jetzt bei Dienstherrn liegt, wird in der Regel verbeamtet oder die Verbeamtung höchstens temporär verschoben - das nennt sich Heilungsbewährung. Auch der aufgrund einer Heilungsbewährung angestellte Lehrer hat jederzeit das Recht seine Verbeamtung zu beantragen, auch mehrfach, bei erfolgter Therapie / Besserung.

Aber ich lasse mich jetzt hier nicht auf eine ja/nein Diskussion um der Rechthaberei willen ein, die dir ja bekanntermaßen Spaß macht. Ich arbeite halt seit Jahren in dem Bereich, wo es um genau sowsas geht, und kenne die Praxis gut. Im Netz lassen sich sicher Indizien für beide Seiten finden, und es kennt auch bestimmt jeder jemanden, der... wie immer, es sei dem geneigten Leser selbst anheim gestellt, wem er/sie jetzt Glauben schenkt. Wen es betrifft oder wer grad einige Euro locker hat, kann hier nachlesen: <https://www.thieme-connect.de/DOI/DOI?10.1055/s-0035-1550022>

Außerdem gibt es kurze Artikel zur Änderung in der rechtssprechung/Praxis hier <https://www.ptb.uni-hannover.de/300.html>